

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/010/2009

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Reinhard Engmann	Datum: 01.12.2009 Az.: 70
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	14.12.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2009	Vorberatung
Kreistag	14.01.2010	Beschluss

Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH wird zugestimmt und die unter Vorbehalt erteilte Zustimmung des Vertreters des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KDM nachträglich genehmigt.

Fachbereich: Umweltamt
Bearbeiter/in: Reinhard Engmann

Datum: 01.12.2009
Az.: 70

Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

Anlass der Vorlage und Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahre 1992 wurde die Kompostierungsgesellschaft- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann gegründet. Gegenstand dieser Gesellschaft war damals die Planung, Errichtung und der Betrieb von Kompostierungsanlagen. Diese Aufgabe hat die KDM zur vollsten Zufriedenheit des Kreises erfüllt.

In der Zwischenzeit hat es sich ergeben, dass es sinnvoll ist, der KDM weitere Aufgaben zu übertragen bzw. sich die Option für weitere Aufgaben offen zu halten.

Um die Rentabilität der KDM weiter zu steigern, beabsichtigt die Gesellschaft eine Holzaufbereitungsanlage zu betreiben und diese insbesondere für die Aufbereitung von Frischholz und Holzbestandteilen aus Grünabfällen zur Energiegewinnung zu nutzen.

Bereits in der Vergangenheit hat die KDM den Umschlag von Abfällen für den Kreis Mettmann durchgeführt. Diese Option soll erhalten bleiben.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks der KDM erforderlich.

Darüber hinaus hat das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen einer überörtlichen Prüfung des Kreises empfohlen, den Zuständigkeitskatalog der Gesellschafterversammlung zu ergänzen.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind in der Anlage kenntlich gemacht.

Die Gesellschafterversammlung der KDM fand am 02.12.2009 statt. Die anderen Gesellschafter haben den Änderungen bereits zugestimmt. Der Vertreter des Kreises hat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag ebenfalls zugestimmt.

Anlage Änderung des Gesellschaftsvertrages der KDM